

## **ABSCHNITT1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1. Produktidentifikator**

Artikelnummer: PROTAN Pépin  
Handelsnummer: kaufmännischen Dienst konsultieren  
Chemische Bezeichnung: Traubenkerngerbstoff CAS: 85594-37-2 - EC No: 287-896-9

### **1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Tannine  
Verwendungssektoren:  
Herstellung von Lebensmitteln[SU4]  
Produktkategorie:  
Technologisches Hilfsmittel für Önologischen Gebrauch

Verwendungen, von denen abgeraten wird  
Nicht für andere als die aufgelisteten Zwecke zu verwenden.

### **1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt.**

AEB SpA - Via Vittorio Arici 104 S.Polo - 25134 Brescia (BS) Italy  
Tel. +39.030.2307.1 Fax +39.030.2307281  
E-mail: info@aeb-group.com - Internet: www.aeb-group.com  
E-mail tecnico competente/technical dept.: sds@aeb-group.com

AEB DEUTSCHLAND GMBH  
USt-IdNr. DE283712386  
Lindenstraße 2 55232, 55452, Windesheim (Germany)  
Tel: +49 170 7338011  
aebdeutschland@aeb-group.com

Hergestellt von  
AEB SpA  
Via Vittorio Arici 104 S. Polo  
25134 Brescia

### **1.4. Notrufnummer**

GIZ-Nord  
Das Giftinformationszentrum-Nord berät Sie 24h am Tag bei Vergiftungen oder Verdacht auf Vergiftungen.  
Bei Vergiftungen / In case of poisonings:  
0551- 19240  
Aus dem Ausland / From abroad:  
+49 551-19240

## **ABSCHNITT2. Mögliche Gefahren**

### **2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

CAS 85594-37-2 EINECS 287-896-9

2.1.1 Klassifizierung gemäß der Richtlinie (EC) Nr 1272/2008:

Piktogramme:  
GHS09

Codes zu(r) Gefahrenklasse(n) und Gefahrenkategorie(n):  
Aquatic Chronic 2

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es giftig für Wasserorganismen ist und langfristige Auswirkungen hat.

#### 2.1.2 Sonstige Angaben:

Voller Wortlaut der Gefahrenhinweise und EU-Gefahrenhinweise in ABSCHNITT 16.

### 2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung entsprechend der Verordnung (EC) Nr 1272/2008:

Code(s) zu(m) Gefahrenpiktogramm(en), Signalwort(e):  
GHS09

Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Ergänzende Code(s) zu Gefahrenhinweise(n):  
nicht zutreffend

Sicherheitshinweise:

Prävention

P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion

P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung

P501 - Inhalt/Behälter die lokalen / regionalen nationalen / internationalen Vorschriften zuführen

Inhalt:

Zutaten: proanthocyanidisches Tannin.

Für den Lebensmittelgebrauch, önologischer Gebrauch. Nicht für den Endverbraucher bestimmt. In Übereinstimmung mit geltenden Rechtsvorschriften über die betre ende Angelegenheit. Nur für den industriellen Gebrauch.



### 2.3. Sonstige Gefahren

Basierend auf den verfügbaren Daten sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe gemäß Verordnung (EG) 1907/2006, Anhang XIII vorhanden

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

Nicht einnehmen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Nicht schnell biologisch abbaubar

Unzutreffend

---

**ABSCHNITT3. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen**

**3.1. Stoffe**

Substanz	Konzentration[ w/w]	Klassifizierung	Index	CAS	EINECS	REACH
Traubenkerngerbstoff	100%	Aquatic Chronic 2, H411 Akute Toxizität M-Faktor = 1 Chronische Toxizität M-Faktor = 1		85594-37-2	287-896-9	

**3.2 Gemische**

Unerheblich

**ABSCHNITT4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Inhalation:

Lüften Sie den Bereich. Entfernen Sie den kontaminierten Patienten sofort aus dem Areal und lagern Sie ihn ruhig in einem gut gelüfteten Bereich. Sollten Sie sich unwohl fühlen, holen Sie medizinischen Rat ein.

Diirekter Kontakt (des reinen Produkts) mit der Haut.:

Waschen Sie sich unter laufendem Wasser gründlich mit Seife.

Direkter Kontakt (des reinen Produkts) mit den Augen.:

Waschen Sie sich sofort und gründlich für mindestens 10 Minuten unter laufendem Wasser.

Einnahme:

schluckweise Wasser nachtrinken. Arztvorstellung bei Symptomen.

**4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen.**

Keine Daten verfügbar.

**4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe und Spezialbehandlung.**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

**5.1. Löschmittel**

Empfohlene Löschmittel:

Sprühwasser, CO<sub>2</sub>, Schaum oder chemische Trockenlöschmittel, je nach in Brand geratenen Materialien.

Brandschutzmaßnahmen zur Prävention:

Wasserstrahlen. Verwenden Sie Wasserstrahlen nur, um die Oberflächen des Containers im Brandfall zu kühlen.

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

## **5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung**

Sichern Sie das Atemschutzgerät  
Sicherheitshelm und Vollschutzanzug.  
Strahlwasser kann zum Schutz der an der Löschung beteiligten Personen verwendet werden.  
Es ist auch ratsam, ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden, insbesondere bei Arbeiten in geschlossenen, schlecht belüfteten Räumen.  
Kühlen Sie die Behälter mit Sprühwasser.

# **ABSCHNITT6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal:  
Verlassen Sie die Umgebung der Freisetzung. Rauchen Sie nicht.  
Tragen Sie Handschuhe und Schutzkleidung.

6.1.2 Für Notfall-Einsatzkräfte:  
Tragen Sie Schutzhandschuhe und Schutzkleidung  
Von jeglichen offenen Flammen und mögliche Zündquellen fern halten. Rauchen Sie nicht.  
Sicherstellung ausreichender Belüftung.  
Gefahrenzone räumen und bei Bedarf Sachkundige hinzuziehen.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Ausgelaufenes Material  
Informieren Sie die zuständige Behörde  
Entsorgen Sie die Reste gemäß der Verordnungen

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

6.3.1 Zur Eindämmung:  
Holen Sie das Produkt nach Möglichkeit zur Wiederverwertung oder zur Entsorgung ein.

6.3.2 Zur Einigung:  
Zur Reinigung des Fußbodens und aller mit diesem Material kontaminierten Objekte verwenden Sie wasser.  
Waschen Sie den Bereich und die betroffenen Materialien nach dem Aufwischen mit Wasser ab.

6.3.3 Weitere Informationen:  
Keine besonderen.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Weitere Informationen unter Absatz 8 und 13.

# **ABSCHNITT7. Handhabung und Lagerung**

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Essen oder trinken Sie nicht beim Umgang mit dem Produkt.

Siehe auch nachfolgenden Paragraph 8.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Fest verschlossen und im Originalbehälter aufbewahren. Nicht in offenen oder unbeschrifteten Behältern lagern. Bewahren Sie die Behälter aufrecht und sicher so auf, dass jegliches Fallen oder Zusammenstöße vermieden werden. Kühl abseits von Wärmequellen und ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.

TRGS 510 Lagerklasse: nicht anwendbar

## **7.3. Spezifische Endanwendungen**

Herstellung von Lebensmitteln :

Mit Sorgfalt zu behandeln.

Gespeichert in einem sauberen, trockenen, belüfteten Bereich vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung.

## **ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

### **8.1. Zu überwachende Parameter**

TRGS 402 "Identification and Assessment of the Risks from Activities involving Hazardous Substances: Inhalation Exposure".

TRGS 900 "Occupational exposure limits"

### **8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Herstellung von Lebensmitteln :

Keine spezielle Überwachung vorgesehen (Gesetz nach bewährten Verfahren und bestimmte Regeln für die Art der Risiken)

Individuelle Schutzmaßnahmen:

#### **(a) Augenschutz / Gesichtsschutz**

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich, es sei denn, der Arbeitgeber und/oder die Bewertungen der Umwelthygieneuntersuchungen sehen etwas anderes vor.

#### **(b) Hautschutz**

##### **(i) Handschutz**

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich, es sei denn, der Arbeitgeber und/oder die Bewertungen der Umwelthygieneuntersuchungen sehen etwas anderes vor.

##### **(ii) Weitere**

Tragen Sie normale Arbeitskleidung.

#### **© Atemschutz**

Für den normalen Gebrauch nicht erforderlich, es sei denn, der Arbeitgeber und/oder die Bewertungen der Umwelthygieneuntersuchungen sehen etwas anderes vor.

#### **(d) thermischen Gefahren**

Keine anzugebenden Gefahren

Überwachung der Umweltposition:

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

## ABSCHNITT9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalische und chemische	Wert	Bestimmungsmethode
Aggregatzustand	Feiner Staub	
Farbe	Rötlich-braun	
Geruch	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Geruchsschwelle	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Entzündbarkeit	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Flammpunkt	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	ASTM D92
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
pH-Wert	5,0 ± 0,5 (20°C; sol. 5%)	
Kinematische Viskosität	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Löslichkeit	unlöslich	
Wasserlöslichkeit	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Dampfdruck	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Dichte und/oder relative Dichte	0,45 ± 0,05 (20°C)	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt, da es als nicht relevant für die Charakterisierung des Produkts angesehen wird	

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Unerheblich

### **9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Unerheblich

## **ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität**

### **10.1. Reaktivität**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Traubenkerngerbstoff:  
Stabil unter normalen Bedingungen

### **10.2. Chemische Stabilität**

Stabil unter normalen Bedingungen

### **10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Niemand

### **10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Traubenkerngerbstoff:  
Stabil unter normalen Bedingungen

### **10.5. Unverträgliche Materialien**

Niemand Bestimmtes

### **10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Niemand

## **ABSCHNITT 11. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

---

### **11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- (a) akute Toxizität: Traubenkerngerbstoff: Verschlucken – LD50 Ratte (mg/kg/24h Körpergewicht): >5000  
Kontakt mit der Haut – LC50 Ratte/Kaninchen (mg/kg/24h Körpergewicht): nicht verfügbar  
Einatmen – LD50 Ratte (mg/l/4h): nicht verfügbar
- (b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Traubenkerngerbstoff: Nicht korrosiv  
Traubenkerngerbstoff: Nicht irritierend
- (c) schwere Augenschädigung/-reizung: Traubenkerngerbstoff: Nicht korrosiv  
Traubenkerngerbstoff: Nicht irritierend
- (d) Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Traubenkerngerbstoff: Nicht sensibilisierend
- (e) Keimzell-Mutagenität: Traubenkerngerbstoff: Nicht mutagen
- (f) Karzinogenität: Traubenkerngerbstoff: Nicht krebserregend
- (g) Reproduktionstoxizität: Traubenkerngerbstoff: Ungiftig für die Fortpflanzung
- (h) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) einmalige Exposition: Traubenkerngerbstoff: Ungiftig
- (i) spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) wiederholte Exposition: Traubenkerngerbstoff: Ungiftig
- (j) Aspirationsgefahr: Traubenkerngerbstoff: Bei Aspiration ungefährlich

### **11.2. Angaben über sonstige Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

## **ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben**

### **12.1. Toxizität**

Hinsichtlich der enthaltenen Substanzen:  
Traubenkerngerbstoff:  
Akute Toxizität – Fische LC50 (mg/l/96h): 1,2  
Akute Toxizität – Krebstiere EC50 (mg/l/48h): 73,32  
Akute Toxizität Algen ErC50 (mg/l/72-96h): nicht verfügbar  
Chronische Toxizität – Fische NOEC (mg/l): nicht verfügbar  
Chronische Toxizität – Krebstiere NOEC (mg/l): nicht verfügbar  
Chronische Toxizität Algen NOEC (mg/l): nicht verfügbar

C(E)L50 (mg/l) = 1,2 Akute Toxizität M-Faktor = 1  
Chronische Toxizität M-Faktor = 1

Das Produkt gilt als gefährlich für die Umwelt, da es bei direktem Kontakt für Wasserorganismen giftig ist.

Verwendung gemäß bewährter Arbeitspraktiken zur Vermeidung von Umweltschäden.

### **12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht schnell biologisch abbaubar

### **12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Unzutreffend



#### 12.4. Mobilität im Boden

Unzutreffend

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht als PBT und vPvB eingestuft

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Basierend auf den verfügbaren Daten gibt es keine Substanzen, die das endokrine System gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 beeinträchtigen

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine Beeinträchtigungen

### ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

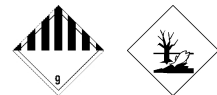
Verwenden Sie leere Behälter nicht weiter. Entsorgen Sie sie entsprechend der geltenden Richtlinien. Jeglicher Rest des Produkts sollte den geltenden Richtlinien entsprechend nach Rücksprache mit den autorisierten Betrieben entsorgt werden.

Erholen Sie sich nach Möglichkeit. Zu Sondermüllanlagen senden oder unter kontrollierten Bedingungen verbrennen. Beachten die geltenden regionalen oder nationalen Bestimmungen.

### ABSCHNITT 14. Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: 3077



Unter Berücksichtigung folgender Eigenschaften vom ADR ausgenommen:

Kombinationsverpackungen: pro Innenverpackung 5 kg pro Verpackung 30 kg

Innenverpackungen eingeschweißt oder auf Tablett in Dehnfolie verpackt: pro Innenverpackung 5 kg pro Verpackung 20 kg

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/IMDG: MATERIA PERICOLOSA PER L'AMBIENTE, SOLIDA, N.A.S. (Tannino proantocianidinico (Vinacciolo))

ADR/RID/IMDG: UMWELTGEFAEHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Traubenkerngerbstoff)

ICAO-IATA: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (GRAPE SEED TANNIN)

#### 14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Klasse: 9

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Kennzeichnung: 9 + gefährlich für die Umwelt

ADR: Tunnelbeschränkungscode : --

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: Mengenbegrenzung : 5 kg

IMDG - EmS : F-A, S-F

#### **14.4. Verpackungsgruppe**

ADR/RID/IMDG/ICAO-IATA: III

#### **14.5. Umweltgefahren**

ADR/RID/ICAO-IATA: Das Produkt ist umweltgefährdend.

IMDG: Meeresgewässer verunreinigender Stoff: Ja

#### **14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

Die Ware muss von Transportmitteln, die autorisiert gefährlicher Güter gemäß der aktuellen Ausgabe der ADR-Vorschriften zu transportieren transportiert werden und nationalen Vorschriften.

Die Ware muss in Originalverpackung sein, jedoch in Verpackungen, die aus beständigem Material in ihrem Inhalt und wahrscheinlich nicht mit dieser gefährlichen Reaktionen erzeugen gemacht. Die Menschen Be- und Entladen der gefährlichen Güter müssen über die Risiken bei der Vorbereitung und mögliche Vorgehensweisen, um in Notfällen eingenommen werden verknüpft trainiert werden.

#### **14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten**

Nicht für den Massenguttransport vorgesehen.

### **ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften**

#### **15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung über Verbote und Beschränkungen des Inverkehrbringens gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse nach dem Chemikaliengesetz (Chemikalien-Verbotsverordnung – ChemVerbotsV)

Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz – JArb-SchG)  
Beachten Sie die Beschäftigungsbeschränkungen nach § 22 JArbSchG für junge Menschen

Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium  
(Mutterschutzgesetz - MuSchG)

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe (All. XVII. Verordnung EG 1907/2006): nicht anwendbar

Stoffe in der Kandidatenliste (Art. 59 Verordnung EG 1907/2006): Das Produkt enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe in einem Anteil  $\geq 0,1\%$ .

Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV – Störfall-Verordnung)  
Richtlinie 2012/18/EU Seveso III  
E2 - UMWELTGEFAHREN

Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffgesetz – SprengG) [Explosive substances act] – Verordnung UE 2019/1148  
nicht anwendbar

Einunddreißigste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (31. BImSchV – Verordnung zur Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen bei der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Anlagen – VOC-Verordnung)  
Siehe Angaben gemäß Richtlinie 2010/75/EU

VERORDNUNG (EU) Nr. 1357/2014:  
§ classe

TRGS 400 Risk assessment for activities involving hazardous substances

Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (state VAWS or AwSV)  
Wassergefährdungsklasse (WGK): 0 (Rechenmethode)

German Regulation TA Luft

TRGS 510 Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern: siehe Abschnitt 7.2

VERORDNUNG (EU) Nr. 1169/2011 (in der geänderten und ergänzten Fassung) : siehe Abschnitt 2  
VERORDNUNG (EU) Nr. 1308/2013 (in der geänderten und ergänzten Fassung) : siehe Abschnitt 2  
VERORDNUNG (EG) Nr. 1333/2008 (in der geänderten und ergänzten Fassung) : siehe Abschnitt 2

Stoffe der Kandidatenliste (REACH Artikel 59)  
Basierend auf verfügbaren Daten sind keine SVHC-Stoffe enthalten

### **15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Die Bezugsquelle hat keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben**

### **16.1. Weitere Informationen**

Darlegung der unter Punkt 3 bezeichneten Gefahrenhinweise  
H411 = Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Klassifizierungsverfahren: Rechenmethode

Auftraggeber rechtliche Hinweise:

Verordnung (EG) Nr. 1907 vom 18/12/06 REACH (Registrierung, Bewertung und Zulassung chemischer Stoffe) und s.m.i.

TRGS 905 "List of substances that are carcinogenic, mutagenic or toxic for reproduction".  
TRGS 907 "List of sensitising substances and activities involving sensitising substances",

Richtlinie 2012/18/EU (Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen) und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen sowie die entsprechenden nationalen Umsetzungsverordnungen.

notwendige Ausbildung: Dieses Dokument muss dem Arbeitgeber vorgelegt werden, um die mögliche Notwendigkeit einer angemessenen Ausbildung der Arbeitnehmer, um zu bestimmen, den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt zu gewährleisten.

Akronyme

N.A. / n.a. nicht anwendbar  
n.d. nicht verfügbar

ADR Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par-Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)

Schätzwert akute Toxizität ATE

BFC Biokonzentrationsfaktors  
BOD Biochemical oxygen Nachfrage  
CAS Chemical Abstracts Service-Nummer  
CAV Giftzentrum  
CE / EG-Nummer EINECS (Europäisches Verzeichnis der im Handel erhältlichen Stoffe) und ELINCS (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)  
LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)  
LD 50 / LD 50 Lethal Dose 50 (letale Dosis für 50% der Personen)  
COD Chemical Oxygen Nachfrage  
DNEL Derived No Effect Level (Derived No-Effect Level)  
EC50 Konzentration eines gegebenen Arzneimittels wie zum Beispiel 50% der maximalen Wirkung zu erzeugen  
ERC Umweltfreisetzungsklassen  
EU / EU Europäische Union  
IATA International Air Transport Association (International Air Transport Association)  
International Civil Aviation Organization ICAO (International Civil Aviation Organization)  
IMDG IMDG-Code (Kodex über den Seeverkehr Vorschriften)  
Kow Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
NOEC No Observed Auswirkungen der Konzentration  
OEL Occupational Exposure Limit  
PBT Persistent, bioakkumulierbar und toxisch (persistent bioakkumulierbar und toxisch)  
PC Produktkategorien  
PNEC vorhersehbare Wirkungen der Konzentration (Effekt-Konzentration Prognostizierte).  
PROC Prozesskategorien  
RID "Règlement concernant den Transport Internationale ferroviaire des marchandises Dangereuses (Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter betreffend) "  
STOT "Zielorgan-Toxizität (systematische Zielorgan-Toxizität)  
STOT (RE) Wiederholte Exposition  
STOT (SE) Einzel Exposure "  
STP Kläranlagen  
SU Verwendungssektor  
SVHC Substances of Very High Concern  
Threshold Grenzwert TLV (Threshold Limit Value)  
vPvB Sehr persistent sehr bioakkumulierbar (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar)  
LC50 / LC50 letalen Konzentration 50 (letalen Konzentration auf 50% der Personen)

Referenzen und Quellen:

- ECHA Registrierte Stoffe:  
<https://echa.europa.eu/web/guest/information-on-chemicals/registered-substances>
- SDS-Rohstofflieferant
- GESTIS Internationaler Grenzwert: <http://limitvalue.ifa.dguv.de>

Dieses Dokument wurde von der technischen Abteilung auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der letzten Überarbeitung verfügbaren Informationen erstellt.

Die verantwortliche Person muss die Mitarbeiter regelmäßig über die spezifischen Risiken informieren, denen sie bei der Verwendung dieses Stoffes/Produktes ausgesetzt sind.

Die Informationen in diesem Dokument beziehen sich nur auf den angegebenen Stoff/die angegebene Zubereitung und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn der Stoff/die Zubereitung unsachgemäß oder in Kombination mit anderen verwendet wird.

Keine der hierin enthaltenen Angaben ist als ausdrückliche oder stillschweigende Garantie auszulegen. Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sich selbst von der Eignung und Vollständigkeit der hierin enthaltenen Informationen für seinen eigenen speziellen Verwendungszweck zu überzeugen.

Änderungen an der letzten Ausgabe: erste Fassung auf Deutsch

---